

Ev. Kirchengemeinde/-verband:
Pfarramt:



An das
Kreiskirchenamt Meiningen
Sachsenstraße 15
98617 Meiningen

Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung einer Baumaßnahme

gemäß § 9 Abs. 1 KBauG für Baumaßnahmen ab 10.000 €
 § 11 Abs. 1 KBauG für Maßnahmen an
Kunstgut, Glocken und Turmuhren sowie Orgeln

1. Objekt:

2. Baumaßnahme/ Bauabschnitt:
(Kurzbeschreibung)

Planung:

Bauüberwachung:

3. Bauverantwortliche der Kirchengemeinde:

1. Verantwortlicher:

Tel: Mail:

2. Verantwortlicher:

Tel: Mail:

4. Gesamtkosten: (ggf. als Anlage: Kostenberechnungen, Kostenvoranschläge usw.)

Gewerke:	Kosten (Brutto):
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- Unvorhersehbares €
Baunebenkosten:	
- Honorare..... €
- €
- zur Aufrundung (mind. 2,5% der Gesamtkosten) €
<u>Gesamtkosten (inkl. MwSt.)</u> €

5. Finanzierung

(unter Berücksichtigung von Bewilligungsbescheiden zur Sicherung der o.g. Gewerke)

- Eigenmittel Kirchengemeinde insgesamt	€
davon - Entnahme aus Rücklagen (Art der RL angeben!)	€
- Darlehen der Kirchengemeinde	€
- Spenden, Vermächtnisse	€
- Förderverein Kirche	€
- Politische Gemeinde bzw. Landkreis	€
- Städtebauförderung	€
- Denkmalpflege (TLDA/ UDSchB)	€
- Landeskirchliche Mittel (AGF/ OF)	€
- Mittel des Kirchenkreises (BLF/ SF)	€
- Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer (VKK)	€
- Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (KiBa)	€
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz	€
- Andere private Stiftungen	€
- Lottomittel	€
- Sonstige	€
<u>Gesamtfinanzierung (inkl. MwSt.)</u>		€

Wir bitten um kirchenaufsichtliche Genehmigung der o.g. Maßnahme unter Beifügung folgender Anlagen gem. Nr. 9.2 Abs. 1 bzw. Nr. 11.3 Abs. 1 KBauVO:

- Beschluss der kirchlichen Körperschaft entspr. Anlage KBauVO
- Beschreibung der Maßnahme
- Raumprogramm für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Bauzeichnungen, zeichnerische Darstellungen, Skizzen
- qualifizierte Kostenschätzung, Kosten- und Folgekostenberechnung oder Kostenvoranschläge nach DIN 276
- bestätigter Finanzierungsplan
- denkmalrechtliche Genehmigung bzw. Benehmensherstellung
-
-

.....
Ort, Datum

.....
Vorsitzende/r GKR

.....
Kirchenälteste/r

(Siegel)

6. Hinweise:

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen nach staatlichem Recht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine durch die Baumaßnahme etwaig bewirkte Nutzungsänderung, die auf eine wirtschaftliche Betätigung orientiert ist (z. B. Herberge, Kino, Café etc.) einen steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb bzw. umsatzsteuerpflichtige Einnahmen begründen kann. Dieser Umstand kann sich auch im Rahmen der Beantragung und Abrechnung von öffentlichen Fördermitteln/Zuwendungen (Stichwort: Vorsteuerabzug) auswirken.

Der Antragsteller beabsichtigt nicht, für die eingereichte Fördermaßnahme einen Vorsteuerabzug in Anspruch zu nehmen.